

Anlage 1 der Wettkampfbestimmungen (Stand 03.03.2026)

Faustball Feld 2026 1. und 2. Bundesliga

Aufgabenbeschreibung Ausrichter

Der Verein als örtlicher Ausrichter

1. ... legt alle Angaben, die für die Erstellung der Spielpläne erforderlich sind, der Staffelleitung rechtzeitig und vollständig vor. Er achtet insbesondere darauf, dass Adressen, Anfahrtspläne und Kontaktmöglichkeiten aktuell sind bzw. kurzfristig aktualisiert werden.
2. ... ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung des Spieltages verantwortlich.
3. ... kontaktiert die eingeteilten Schiedsrichter/-innen spätestens drei (3) Tage vor dem Spiel z. B. telefonisch oder per E-Mail, um eine Bestätigung ihres Kommens zu erhalten. Schlägt dieser Versuch fehl oder wird das Kommen ausdrücklich nicht bestätigt, ist die Schiedsrichtereinsatzleitung umgehend zu informieren.
4. ... stellt die sogenannten Heimschiedsrichter/-innen (I-/A-Lizenz), die die Spiele der Gastmannschaften untereinander leiten. Diese Schiedsrichter/-innen werden vom Ausrichter spätestens sieben (7) Tage vor dem Spieltag namentlich ins FSS eingetragen.
5. ... sorgt in der 1. Bundesliga Männer oder für Einzelspiele in anderen Bundesligen für die Linienrichter/-innen der Spiele der eigenen Mannschaft. Sie sind von einem neutralen Verein zu stellen. In der 1. Bundesliga und in Einzelspielen anderer Bundesligen sorgt der Ausrichter für neutrale Linienrichter/-innen.

Mit einzelfallbezogener Genehmigung der Schiedsrichtereinsatzleitung können Linienrichter/-innen des Ausrichters zugelassen werden, wenn sie mindestens über 15 Jahre alt sind und über eine gültige Schiedsrichter-B-Lizenz verfügen.

Es wird empfohlen, geprüfte Schiedsrichter/-innen (ggf. auch B-SR) einzusetzen. Dazu kann nötigenfalls die Unterstützung der zuständigen Schiedsrichter-Einsatzleitung oder der Schiedsrichter-Verantwortlichen im Landesverband angefragt werden.

6. ... sorgt dafür, dass sich die jeweiligen Linienrichter/-innen einheitlich kenntlich machen (Überwurfhemd in Signalfarbe)
7. ... stellt in der 1. Bundesliga Männer oder in Einzelspielen anderer Bundesligen die Anschreiber/-innen.
8. ... legt die Spielformulare mit allen erforderlichen Eintragungen rechtzeitig so vor, dass die Schiedsrichter/-innen spätestens dreißig (30) Minuten vor Spielbeginn alle notwendigen Kontrollen durchführen und die Mannschaften Einblick nehmen können. Das einheitliche Spielformular aus dem Faustball-Spielbetriebssystem (FSS) ist zu verwenden und der Abruf muss möglichst unmittelbar vor Spielbeginn unter www.faustball.com (Spielplan der betreffenden Liga/Lesemodus) erfolgen.

9. ... macht alle unmittelbar Beteiligten gem. SpOF 4.3.3.4.2 darauf aufmerksam, wenn auf den ausgedruckten Spielformularen Spielberechtigungen nicht positiv markiert sind.

Dieser Hinweis vor Spielbeginn ist als besonderes Vorkommnis vom Ausrichter und Schiedsrichter auf dem jeweiligen Spielformularen zu vermerken. Im Übrigen gilt SpOF 4.3.3.4.1, 2. Absatz.

10. ... erfasst unter Mitwirkung der Schiedsrichterin/des Schiedsrichters die Ergebnisse und die Spielereinsätze im FSS. Dieses muss unmittelbar nach Beendigung des jeweiligen gespielten Satzes erfolgen.

11. ... leitet in der Regel spätestens dreißig (30) Minuten nach Beendigung des Spieltages die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Spielformulare als gut und vollständig lesbare digitale Bilddateien der Staffelleitung per E-Mail zu. An dieser Stelle sind individuelle Absprachen zwischen dem Ausrichter und der Staffelleitung zulässig.

Es ist u. a. darauf zu achten, dass die Schiedsrichtereinsätze vollständig dokumentiert sind. Fehlten Einträge, nimmt sie der Ausrichter vor.

12. ... bewahrt die Originalspielformulare mindestens bis zum 31.03. (Halle) bzw. 31.10. (Feld) auf.

13. ... zahlt nach dem Einsatz die gem. Anlage 3 der SpOF (GebO 7.2) verbindlichen Aufwandsentschädigungen für die Schiedsrichter/-innen aus. Eine Entschädigung der vom Ausrichter gestellten (neutralen) Linienrichter/-innen erfolgt dagegen ggf. in gegenseitiger Absprache.

Leitet eine Schiedsrichterin/ein Schiedsrichter drei Spiele eines Spieltags, steht ihr/ihm ein Tagegeld von sechzig (60) Euro zu. Muss die Schiedsrichterin/der Schiedsrichter vier Spiele leiten, erhöht sich das Tagegeld auf siebzig (70) Euro.

Stellen spielfreie Mannschaften die Schiedsrichterin/den Schiedsrichter, ist diesen Schiedsrichterinnen/Schiedsrichtern ein Tagegeld in Höhe von fünfunddreißig (35) Euro zu zahlen, wenn sie über eine gültige I-, A- oder B-Lizenz verfügen. Diese Einsätze gelten nicht als Auswärtseinsätze.

14. ... meldet besondere Vorkommnisse unverzüglich an die Staffelleitung und nach eigenem Ermessen zusätzlich an den Vorsitzenden des Spielausschusses.

15. ... kümmert sich vor und nach dem jeweiligen Spieltag um eine umfangreiche und engagierte Öffentlichkeitsarbeit.

03.03.2026

Faustball Deutschland

gez. Thomas Kübler, Vorstand Sport und Vorsitzender Spielausschuss

gez. Sören Nissen, Bundesligakoordinator Nord

gez. Rainer Frommknecht, Bundesligakoordinator

